

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>7222/2023</b>	<b>Fachbereich 3</b> Herr Heilmayer
<b>Sanierung Hahnengasse im Teilabschnitt Marktplatz bis Sparkasse</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b> <b>Stadtrat</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt,

1. in Abänderung des Beschlusses zur Vorlage 6430/2021 aufgrund der während der Baumaßnahme festgestellten Notwendigkeiten, die Sanierung der Hahnengasse als beitragsrechtliche Ausbaumaßnahme im Rahmen des wiederkehrenden Beitrags durchzuführen.
2. die erforderlichen Mittel außerplanmäßig im Finanzhaushalt zur Verfügung zu stellen.
3. für die Ausbaumaßnahme den bereits mit Vorlage 6430/2021 beschlossenen Gestaltungsplan als Bauprogramm – ergänzt um die inzwischen festgestellten notwendigen Zusatzleistungen.
4. der Empfehlung zur Verschiebung der Umsetzung Polleranlage Hahnengasse bis zur finalen Aufstellung des Gesamtkonzepts zuzustimmen.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

**Sachverhalt:**

Mit Vorlage 6430/2021 hat der Stadtrat die Sanierung der Hahnengasse im Teilabschnitt Marktplatz bis Sparkasse beschlossen. Aufgrund der geringen Sanierungstiefe wäre dies eine nicht beitragspflichtige Maßnahme gewesen.

Im Zuge der Bauausführung wurde beim Rückbau in Teilbereichen allerdings eine bituminöse Befestigung vorgefunden. Um einen homogenen Aufbau hinsichtlich der ausreichenden Tragfähigkeit zu erreichen, musste der Asphalt aufgenommen und entsorgt werden. Da durch diese Umstände jetzt ein Vollausbau statt einer Sanierung vorliegt, handelt es sich im beitragspflichtigen Sinne um eine Ausbaumaßnahme mit der Folge, dass für die Kosten wiederkehrende Beiträge zu erheben sind. Ferner müssen die Mittel außerplanmäßig im investiven Bereich zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus empfiehlt die Verwaltung, aufgrund der erheblichen Lieferschwierigkeiten und die daraus resultierende Bauzeitverlängerung sowie den noch ausstehenden finalen Abstimmungen zur praktischen Handhabung in der Zufahrtsregelung des Rettungswesens, auf den Poller-Einbau bis auf Fertigstellung des Gesamtkonzepts Terrorschutz zu verzichten. Es werden alle notwendigen Vorarbeiten vorgenommen, wie die Verlegung von Leerrohren und die Kabelverbindungen. So, dass die Polleranlage installiert werden kann ohne die Oberfläche noch einmal aufnehmen zu müssen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen die entstehenden Kosten in Höhe von ca. 420.000,- wie folgt zu finanzieren.

Haushaltstelle	Betrag in €
5521100-0962-137 Generalsanierung RRB Kolpingstraße	65.000
5411100-23310000-72 Mehreinnahmen Ausbaubeiträge Ringstraße	114.000
1111401-01120000-30 Digitalisierung Bauordnung	100.000
5411100-09630000-89 Elektropoller zur Sicherung der Fußgängerzone	52.000
5521100-09620000-144 Starkregenvorsorgekonzept Ortsteile	60.000
5411100-09630000-164 Radwegsanierung von OBI bis Brücke ED-Baucenter	29.000

Im Haushalt 2024 ist mit Einnahmen aus dem wiederkehrenden Beitrag in Höhe von ca. 250.000 € zu kalkulieren.

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:       Nein:       Entfällt:

**Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:**

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und

Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine